

Auskünfte: Wolfgang Greußing, T +43 5574 4951 52229, 4. Stock, Zimmer Nr. 425

Zahl: BHBR-II-1301-148/2025-40

Bregenz, am 24.08.2026

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 22.09.2025, ZI BHBR-II-1301-148/2025-18, wurde die Anzeige der Damülser Seilbahnen GmbH & Co KG vom 09.07.2025 über die Änderung des Restaurant „Sunnegg“ in Damüls 190, unter Auflagen nach der Gewerbeordnung 1994 zur Kenntnis genommen.

Mit Eingabe vom 22.07.2026 hat die Damülser Seilbahnen GmbH & Co KG eine Anzeige nach § 81 Abs 2 Z 7 Gewerbeordnung 1994 hinsichtlich der Änderung der Skihütte „Sunnegg Nr 1“ eingebracht. Gegenüber der ursprünglichen Einreichung sind folgende Änderungen vorgesehen:

1. Der bestehende Eingang wird aufgelöst. Im Bereich des ehemaligen Stammtisches wird ein neuer Ein- und Ausgang errichtet. Dieser wird mit zwei neuen Schiebetüren ausgeführt. Die Schiebetüren werden als Fluchtwegschiebetüren ausgeführt.
2. Im Untergeschoss wird ein Müllraum in den Bestand eingebaut. Die neuen Müllraumwände werden in der Feuerwiderstandsklasse EI90 ausgeführt. Die Tür vom Lager in den Müllraum wird als Brandschutztür EI30c ausgeführt. Der bestehende Holzboden wird durch einen Betonboden ersetzt.
3. Die Küche wird gegenüber der ursprünglichen Einreichung nicht als Selbstbedienung ausgeführt. Die neue Küche wird ohne Gas betrieben.
4. Im Untergeschoss wird ein kleines Büro für den Betreiber errichtet.

Aus § 81 Abs 2 Z 7 Gewerbeordnung 1994 ergibt sich, dass Betriebsanlagenänderungen – insofern es sich um Maßnahmen handelt, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen und die aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs 2 Z 3 bis 5 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden – nicht gesondert genehmigungs-, sondern lediglich anzeigepflichtig sind. Derartige Anzeigen sind nach erfolgter Prüfung hinsichtlich der jeweils normierten Prämissen sodann bescheidmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

Im Rahmen eines Anzeigeverfahrens haben Nachbarn die Gelegenheit in das Projekt Einsicht zu nehmen, um beurteilen zu können, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen (die Parteistellung ist lediglich auf die Beurteilung dieser Frage beschränkt).

Weitere Informationen:

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum 07.09.2026 zur Einsichtnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) und beim Gemeindeamt Damüls während der Zeiten des Parteienverkehrs auf. Allfällige Einwendungen zum Verfahrensprozedere können von den Nachbarn bis spätestens 07.09.2026 schriftlich oder während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass diese von der Behörde bei ihrer Entscheidung nicht berücksichtigt werden können.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Wolfgang Greußing

Ergeht an:

1. Gemeinde Damüls, Amtsadresse (dm2.1), per V-DOK (intern), Mit dem Ersuchen um Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde, unter Anschluss einer Projektausfertigung
2. Damülser Seilbahnen GmbH & Co KG, Uga 74, 6884 Damüls, E-Mail: markus.simma@seilbahnendamuels.at
3. Muxel Johann GmbH Planungsbüro und Bauträger, Argenstein 429, 6883 Au (Bregenzerwald), E-Mail: au@muxelplan.at, zur Kenntnis

Veröffentlichung Amtstafel der Gemeinde Damüls

angeschlagen: 28.08.2026

abgenommen: 07.09.2026

Unterzeichner:in	Bernd Madlener
Datum/Zeit	28.08.2026 15:09:41 CEST
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.signaturpruefung.gv.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der

Bezirkshauptmannschaft Bregenz
Bahnhofstraße 41
A-6901 Bregenz
E-mail: bhbregenz@vorarlberg.at
überprüft werden.